



Studie zum Einsatz elektronischer Fallenüberwachungssysteme für den tierschutzgerechten Lebendfang von Raubsäugern in Hessen

Foto: Maren Kettwig, JLU Gießen

Die Bejagung von zahlreichen Raubsäugerarten wird derzeit weltweit sowohl zu jagdlichen Zwecken als auch aus Arten- & Naturschutzgründen praktiziert. Dabei wird unabhängig von der Motivation der Bejagung der tierschutzgerechte Einsatz verschiedener Lebendfallensysteme diskutiert. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Dauer des Aufenthalts des Tieres in der Falle und damit einhergehenden Stress- und Verletzungsrisiken. Im Zuge einer wissenschaftlichen Studie testet die AG Wildtierforschung der Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische der JLU Gießen den Einsatz elektronischer Fallenüberwachungssysteme im praktischen Jagdbetrieb auf ihre tierschutzgerechte Funktionssicherheit.

Elektronische Fallenüberwachungssysteme könnten in Zukunft ggf. die persönliche Kontrolle der Lebendfallen – wie bereits in anderen Bundesländern – völlig ersetzen. Durch die Überwachung aus der Ferne würde die Fallenjagd auch in Hessen erheblich vereinfacht. Löst die Falle aus, wird dies je nach Fallentyp und Überwachungssystem über einen Neigungssensor oder über den Abriss eines Magneten vom Gehäuse des Fallenmelders erkannt. Der Fallenbetreiber erhält über eine SMS, E-Mail oder App unverzüglich eine Nachricht auf sein Smartphone. Ebenso wird der Fallenstatus und der Zustand des Fallenmelders regelmäßig überprüft und der Funktionszustand an den Fallenbetreiber gemeldet. Dank der Echtzeitüberwachung ist er stets über den Status der Falle informiert, kann gefangenes Raubwild unmittelbar aus der Falle entnehmen und Nicht-Zielarten in die Freiheit entlassen. Die stetig angestrebte Verbesserung des Tierschutzes in der praktischen Jagdausübung trägt dabei zur Förderung der Akzeptanz in der Öffentlichkeit bei.

Bislang führt der Einsatz von Fallenüberwachungssystemen in Hessen nach HJagdV §39, Abs. 2 zum Wegfall von lediglich einer der vorgeschriebenen zwei täglichen Kontrollen. Eine „mindestens einmal täglich innerhalb von zwei Stunden nach Sonnenaufgang“ durchzuführende Kontrolle vor Ort bleibt allerdings weiterhin bestehen. Neben Hessen sehen ausschließlich Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein eine gesonderte rechtliche Regelung für den Einsatz von elektronischen Fallenüberwachungssystemen vor. Beide Bundesländer verzichten gänzlich auf die persönliche Kontrolle der Gerätschaften, insofern keine technischen Gründe dagegensprechen.

Ziel dieser Studie ist zu prüfen, ob die in Hessen weiterhin verpflichtende persönliche Kontrolle einmal pro Tag aus technischen Gründen und im Sinne des Tierschutzes weiterhin notwendig ist. Dazu wird neben der Funktionssicherheit u. a. die Verweildauer der gefangenen Tiere in der Falle überprüft. Die

AG Wildtierforschung sucht hierfür aktive Fallenjäger, die das Vorhaben ab Herbst 2022 in ihren Revieren unterstützen. Dabei sind vor allem Jagd ausübungs berechtigte gefragt, die die Fangjagd bislang ohne elektronische Fallenüberwachungssysteme ausüben. Sie werden im Rahmen der Studie mit einem von vier zu testenden Systemen ausgestattet und arbeiten zunächst mit den vorgeschriebenen täglichen Kontrollen weiter, als sei kein Melder installiert. In einem zweiten Schritt werden sie aufgeschaltet und erhalten ab diesem Zeitpunkt Benachrichtigungen von den Fallenmeldern. Ebenso können Interessierte teilnehmen, die nicht aktiv mit den Meldern arbeiten möchten. In diesem Fall würden die Lebendfallen mit Meldern ausgestattet und die Aufschaltung der Betreibenden bliebe aus. Alternativ ist die Teilnahme auch mit eigenen, bereits vorhandenen elektronischen Fallenüberwachungssystemen, auf die der Projektbetreuer der AG Wildtierforschung aufgeschaltet wird, möglich.

Die Jagd ausübungs berechtigten betreiben die Fallenüberwachungssysteme selbstständig und eigenverantwortlich. Alle im Rahmen der Studie erhobenen Daten werden im Zuge der Auswertung anonymisiert und ermöglichen keinen Rückschluss auf die Teilnehmenden. Neben den Fallenbetreibern hat der projektbetreuende Mitarbeiter der AG Wildtierforschung Zugriff auf die Meldungen der elektronischen Fallenüberwachungssysteme. Die Fallenbetreiber dokumentieren bei den gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen, ob der Status der Falle der Meldung entspricht sowie einige Angaben zur gefangenen Art in dafür ausgegebenen Protokollbögen. So lässt sich die Verweildauer der Tiere in der Falle nachvollziehen und Fehlmeldungen sowie technische Probleme können dokumentiert und ausgewertet werden. Alle für die Studie ausgegebenen Fallenmelder können nach dem Untersuchungszeitraum vergünstigt erworben werden.

Sollten Sie das Vorhaben durch den Betrieb der Fallenüberwachungssysteme oder das Teilen Ihrer Daten unterstützen wollen, melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail. Wir schicken Ihnen weitere Informationen zur Vorgehensweise und kommenden Veranstaltungen.

Gefördert wird das Projekt aus Mitteln der hessischen Jagdabgabe.

Franziska Sommer
AG Wildtierforschung der Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische
Justus-Liebig-Universität Gießen
Franziska.Sommer@vetmed.uni-giessen.de
0641 – 9937723